



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gerd Mannes, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD
vom 17.01.2022

Lärmschutz im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Mittel stehen im Entwurf des Staatshaushalts des Freistaates Bayern im Jahr 2022 für Lärmvorsorge, Lärmsanierung und sonstigen Lärmschutz in Bayern zur Verfügung (bitte auch Höhe angeben)? | 2 |
| 1.2 | Wie haben sich diese im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 2 |
| 1.3 | Wie hat sich der Mittelabruf in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 3 |
| 2.1 | Welche Projekte für Lärmvorsorge, Lärmsanierung und sonstigen Lärmschutz in Bayern sollen mit diesen Mitteln finanziert werden? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch sind die geplanten Kosten für diese Projekte? | 3 |
| 2.3 | In welchen Titeln des Staatshaushalts sind diese Projekte veranschlagt? | 3 |
| 3.1 | Welche der zuvor genannten Mittel für 2022 werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in den Haushalt eingestellt? | 4 |
| 3.2 | Aufgrund welcher gesetzlicher Vorgaben findet das statt? | 4 |
| 3.3 | Welche Mittel werden aus politischen Gründen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bereitgestellt? | 4 |
| 4.1 | Welche Lärmreduzierung soll sich aus den jeweiligen Projekten ergeben? .. | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 8 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 14.03.2022

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Fragen erfolgt jeweils getrennt nach den Kategorien „Lärmvorsorge und Lärmsanierung“, Einzelplan 09 (Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr – StMB) und „sonstiger Lärmschutz“, Einzelplan 12 (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – StMUV). Die Haushaltsmittel im Einzelplan 12 dienen nicht der Finanzierung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen, sondern der Finanzierung von zwei Forschungsprojekten sowie einer Projektstelle für die Lärmaktionsplanung.

1.1 Welche Mittel stehen im Entwurf des Staatshaushalts des Freistaates Bayern im Jahr 2022 für Lärmvorsorge, Lärmsanierung und sonstigen Lärmschutz in Bayern zur Verfügung (bitte auch Höhe angeben)?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Für Projekte der Lärmvorsorge im Zuge von Neu- und Ausbaumaßnahmen können keine Angaben gemacht werden, da hier weit überwiegend der Lärmschutz im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen (Neu-, Um- und Ausbau) erfolgt und die Kostenanteile für Lärmschutz nicht separat im Haushalt aufgeführt werden. Für Projekte der Lärmsanierung an bestehenden Straßen sind 2 Mio. Euro veranschlagt.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Für den Bereich Lärmschutz ist im Einzelplan 12 kein eigener Ansatz veranschlagt. Dafür zur Verfügung stehende Mittel sind in Kapitel 12 04 Titelgruppe 75 (bis zum Jahr 2021) bzw. in Titelgruppe 76 (ab dem Haushaltsjahr 2022) enthalten. In diesen Titelgruppen werden Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung gemeinsam veranschlagt.

Im Einzelplan 12 des Haushaltsplans 2022 (Entwurf), Kapitel 12 04, Titelgruppe 76 sind insgesamt 7 Mio. Euro veranschlagt. Davon sind für das Haushaltsjahr 2022 bisher Mittel in Höhe von 182.800 Euro für zwei Projekte im Bereich Lärmschutz eingeplant.

1.2 Wie haben sich diese im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Für Lärmvorsorge wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Für Lärmsanierung waren jeweils 2 Mio. Euro veranschlagt.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

In den vergangenen fünf Jahren sind keine einschlägigen Mehrungen erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 zum Einzelplan 12 verwiesen.

1.3 Wie hat sich der Mittelabruf in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Der Mittelabruf hat sich gemäß nachstehender Tabelle entwickelt (Tsd. Euro):

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Lärmvorsorge ¹⁾	251,1	61,6	146,0	49,7	20,4
Lärmsanierung	2.439,2	2.223,4	2.835,3	2.507,4	2.874,6

- 1) Hinweis: Zu den Angaben für die Lärmvorsorge wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Eine nachträgliche Erhebung der Kostenanteile für den Lärmschutz wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Staatlichen Bauämter verbunden, weshalb davon abgesehen wird. Die hier aufgeführten Mittel wurden für die sehr seltenen eigenständigen Projekte der Lärmvorsorge verausgabt.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Zum Einzelplan 12: In den vergangenen fünf Jahren war der im Bereich Lärmschutz erfolgte Mittelabfluss volatil und stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Mittelabfluss (€)	126.212,81	18.161,69	0,00	77.040,56	79.024,76

Der fehlende Mittelabfluss im Jahr 2019 ist darauf zurückzuführen, dass ein beim Landesamt für Umwelt (LfU) begonnenes Forschungsvorhaben im Jahr 2018 zugunsten eines ähnlichen, vom Umweltbundesamt (UBA) finanzierten Forschungsvorhabens zurückgestellt wurde. Das LfU hat daraufhin das UBA-Forschungsvorhaben im Auftrag des UBA durchgeführt (keine Kosten für den Freistaat).

2.1 Welche Projekte für Lärmvorsorge, Lärmsanierung und sonstigen Lärmschutz in Bayern sollen mit diesen Mitteln finanziert werden?

2.2 Wie hoch sind die geplanten Kosten für diese Projekte?

2.3 In welchen Titeln des Staatshaushalts sind diese Projekte veranschlagt?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Die Projekte und die geplanten Kosten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Mittel für Projekte der Lärmvorsorge sind in den jeweiligen Bautiteln der Straßenbaumaßnahme enthalten. Die Mittel für Projekte der Lärmsanierung sind im Kapitel 09 40 Titel 772 09 (Lärmschutzwälle und -wände, Lärmschutzfenster) sowie ebenfalls in den Bautiteln (lärmmindernde Fahrbahnbeläge im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen) veranschlagt.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Betreffend die im Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Mittel wird auf die Antwort zu Frage 1.1 zum Einzelplan 12 verwiesen.

Im Übrigen ist für die Verwendung der Mittel des Einzelplans 12 nach aktuellem Stand folgende Mittelverwendung vorgesehen:

- a) „Akustische Charakterisierung von Deckschichten mittels CPX- und ATM-Messverfahren“; Laufzeit 2014–2018: Gesamtkosten von 314.518,05 Euro, Kapitel 12 04, Titel 547 75.
- b) „Projektstelle für die Einführung einer zentralen Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung Bayern“; Laufzeit 2020–2022: Gesamtkosten von 241.065,32 Euro, Titel Laufzeit Teil 1 (2020–2021): Kapitel 12 04, Titel 428 75; Titel Laufzeit Teil 2 (2022): Kapitel 12 04, Titel 428 76.
- c) „Ermittlung der akustischen Eigenschaft von Straßen zur Qualitätssicherung der Lärmkartierung“; Laufzeit 2022–2025: Gesamtkosten von 306.000 Euro, Kapitel 12 04, Titel 547 76.

3.1 Welche der zuvor genannten Mittel für 2022 werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in den Haushalt eingestellt?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Die Mittel für Projekte der Lärmvorsorge, welche weit überwiegend anteilig in den Baukosten für den Streckenbau enthalten sind.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Projekte gemäß Antwort zu Frage 2 Buchst. a und c: Keine gesetzliche Vorgabe; Projekt Buchst. b: gesetzliche Vorgabe (s. folgende Antwort zur Frage 3.2).

3.2 Aufgrund welcher gesetzlicher Vorgaben findet das statt?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Nach § 41 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Träger der Straßenbaulast verpflichtet, beim Neubau oder bei der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen schädliche Verkehrsgeräusche soweit als möglich zu vermeiden und durch Schallschutzmaßnahmen den evtl. notwendigen Lärmschutz sicherzustellen.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Die in der Antwort zur Frage Nr. 2 zum Einzelplan 12 aufgeführten Forschungsprojekte Buchst. a und c werden im Auftrag des StMUV beim LfU als Fachaufgabe umgesetzt (Hinweis: Zu den Aufgaben des LfU vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Gesetz über das Bayerische Landesamt für Umwelt – LfUG).

Die in der Antwort zur Frage Nr. 2 zum Einzelplan 12 Buchst. b aufgeführte Projektstelle wird aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) i. V. m. § 47 d BImSchG für die entsprechenden Vollzugsaufgaben im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie benötigt.

3.3 Welche Mittel werden aus politischen Gründen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bereitgestellt?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Die Mittel für die Lärmsanierung werden im Rahmen einer freiwilligen Leistung im Staatshaushalt bereitgestellt.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Keine.

4.1 Welche Lärmreduzierung soll sich aus den jeweiligen Projekten ergeben?

Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Einzelplan 09

Für die Projekte der Lärmsanierung sollen die im Staatshaushalt festgelegten Auslösewerte, für die Projekte der Lärmvorsorge die Immissionsgrenzwerte gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) eingehalten bzw. unterschritten werden.

Sonstiger Lärmschutz, Einzelplan 12

Bei den in der Antwort zu Nr. 2 zum Einzelplan 12 Buchst. a und c aufgeführten Projekten handelt es sich um Forschungsvorhaben zur Anwendung neuer Technologien bei der Ermittlung der akustischen Eigenschaften von Fahrbahndeckschichten und – betreffend Projekt c – außerdem zur qualitätsgesicherten Erfassung von Geräuschimmissionen im Rahmen der Lärmkartierung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Unter anderem sollen daraus im Allgemeinen auch Fortschritte bei Entwicklung und Einsatz lärmarmen Fahrbahndeckschichten resultieren. Eine konkrete Lärmreduzierung lässt sich nicht beziffern.

Die in der Antwort zu Nr. 2 zum Einzelplan 12 Buchst. b aufgeführte Projektstelle dient der Vorbereitung und Durchführung von Vollzugsaufgaben im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Eine konkrete Lärmreduzierung lässt sich nicht beziffern.

Lärmsanierung an Staatsstraßen
neue und laufende Projekte
in 2022

Anlage

Staatliches Bauamt	Art des Schutzes a aktiv p passiv a+p ¹⁾	Straße	Projektbezeichnung (z.B. Ortsname, Streckenabschnitt)	Mittelsatz 2022 [Tausend Euro]	Gesamtkosten [Tausend Euro]
Ansbach	a	St2389	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Höttingen	100 Tsd €	100 Tsd €
	a	St2387	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Bieswang	100 Tsd €	722 Tsd €
	a	St1076	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Rühlingsstetten	50 Tsd €	857 Tsd €
	p	St2222	Arberg	3 Tsd €	10 Tsd €
	p	St2411	Arberg	2 Tsd €	5 Tsd €
	p	St1066	Aurach	10 Tsd €	73 Tsd €
	p	St2220	Bechhofen	5 Tsd €	39 Tsd €
	p	St2222	Bechhofen	2 Tsd €	2 Tsd €
	p	St2248	Herrieden	5 Tsd €	62 Tsd €
	p	St2249	Herrieden	3 Tsd €	18 Tsd €
	p	St2249	Herrieden	3 Tsd €	3 Tsd €
	p	St2387	Bieswang	2 Tsd €	12 Tsd €
	p	St2419	Bullenheim	2 Tsd €	13 Tsd €
	p	St2261	Burghaslach	2 Tsd €	13 Tsd €
	p	St2410	Bürglein	3 Tsd €	17 Tsd €
	p	St2419	Ippesheim	3 Tsd €	17 Tsd €
	p	St2246	Kleinhaslach	5 Tsd €	24 Tsd €
	p	St2256	Krautostheim	3 Tsd €	16 Tsd €
	p	St2255	Neuhof Zenn	4 Tsd €	21 Tsd €
	p	St2249	Neunstetten	2 Tsd €	14 Tsd €
	p	St2228	Raitenbuch	5 Tsd €	32 Tsd €
	p	St2250	Rothenburg	4 Tsd €	24 Tsd €
	p	St2268	Rothenburg	5 Tsd €	39 Tsd €
p	St2419	Rothenburg	11 Tsd €	125 Tsd €	
p	St2220	Wolframs-Eschenbach	10 Tsd €	51 Tsd €	
p	St2221	Burgoberbach	10 Tsd €	57 Tsd €	
p	St2249	Burgoberbach	3 Tsd €	9 Tsd €	
Aschaffenburg	a	St 2306	Fahrbahnerneuerung Waagstraße Schöllkrippen;	150 Tsd €	150 Tsd €
	a	St 2308	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Mespelbrunn BA II;	100 Tsd €	150 Tsd €
	a	St 2309	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Johannesberg BA II;	220 Tsd €	220 Tsd €
Imberg-Sulzbach	p	St 2177	Immenreuth, Altes Dorf 25	20 Tsd €	20 Tsd €
Augsburg	a	St 2047	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Oberbernbach (Aichach)	70 Tsd €	70 Tsd €
Bamberg	a	St 2197	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Unteroberndorf	60 Tsd €	60 Tsd €
	a	St 2210	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Geisfeld	60 Tsd €	120 Tsd €
	a	St 2262	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Lisberg	100 Tsd €	182 Tsd €
	a	St 2191	Fahrbahnerneuerung Altenkunstadt - Röhrig	15 Tsd €	939 Tsd €
	a	St 2260	Fahrbahnerneuerung Sambach - Lonnershof	500 Tsd €	500 Tsd €
	a	St 2203	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Klosterlangheim	100 Tsd €	400 Tsd €
Bayreuth	a+p	St 2178	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Hohenberg a.d. Eger	350 Tsd €	350 Tsd €
Freising	a	St 2082	Ausbau Ortsdurchfahrt Wartenberg	20 Tsd €	62 Tsd €
	p	St 2069	Puchheim-Ort - Einzelanwesen Fl.Nr. 432	5 Tsd €	5 Tsd €
Ingolstadt	a	St 2225	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Titting	30 Tsd €	64 Tsd €
	a	St 2047	Fahrbahnerneuerung Dollnstein - Groppenhof	30 Tsd €	30 Tsd €
	a	St 2392	Fahrbahnerneuerung Gelbelsee - Wassertal	45 Tsd €	45 Tsd €
	a	St 2392	Felssicherung Kipfenberg - Denkendorf	40 Tsd €	40 Tsd €
Kempten	a	St 2386	Fahrbahnerneuerung südlich Lindenau	36 Tsd €	36 Tsd €
Krumbach	a	St 2028	Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen- Holzheim	100 Tsd €	230 Tsd €
	a	St 2027	Ausbau Ortsdurchfahrt Buttenwiesen	50 Tsd €	200 Tsd €
	a	St 2023	Fahrbahnerneuerung Kissendorf-Silheim	150 Tsd €	500 Tsd €
Landshut	a	St 2114	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Harburg	70 Tsd €	70 Tsd €
	a	St 2143	Fahrbahnerneuerung nördl. Hohenthann (Ortsdurchfahrt Hohenthann)	200 Tsd €	200 Tsd €
	a	St 2230	Ausbau Ortsdurchfahrt Kelheim Regensburger Straße BA1	60 Tsd €	60 Tsd €
	a	St 2233	Fahrbahnerneuerung nördlich Painten (mit Ortsdurchfahrt)	90 Tsd €	90 Tsd €
Nürnberg	p	St 2239	Feucht	20 Tsd €	130 Tsd €
	p	St 2401	Feucht	5 Tsd €	30 Tsd €
	p	St 2239	Kleinschwarzenlohe	5 Tsd €	45 Tsd €
	p	St 2239	Wendelstein	5 Tsd €	35 Tsd €
	p	St 2239	Penzendorf	2 Tsd €	15 Tsd €
	p	St 2239	Röthenb. b. St. W.	2 Tsd €	10 Tsd €
	p	St 2241	Neunkirchen am Sand	5 Tsd €	5 Tsd €
	p	St 2225	Hilpoltstein	5 Tsd €	5 Tsd €
	p	St 2259	Hemhofen	5 Tsd €	5 Tsd €
	p	St 2401	Altenfurt	50 Tsd €	90 Tsd €
	p	St 2241	Schwaig	5 Tsd €	5 Tsd €
	p	St 2409	Cadolzburg	5 Tsd €	10 Tsd €
	p	St 2245	Oberasbach	10 Tsd €	27 Tsd €
	p	verschiedene	Einzelanträge 2022	10 Tsd €	10 Tsd €
Passau	a+p	St 2322	Mitterndorf; Fahrbahnerneuerung Mitterndorf-Iggensbach	14 Tsd €	14 Tsd €
	a+p	St 2322	Dobl; Fahrbahnerneuerung Mitterndorf-Iggensbach	75 Tsd €	75 Tsd €
	a+p	St 2322	Iggensbach; Fahrbahnerneuerung. FBD Mitterndorf-Iggensbach	20 Tsd €	20 Tsd €
	a	St 2126	Fahrbahnerneuerung Mitterndorf-Iggensbach	27 Tsd €	27 Tsd €
	a	St 2125	Neßlbach; Kostenanteil für Ortsdurchfahrt BA 2-4	82 Tsd €	82 Tsd €
	a+p	St 2125	Bogen; Fahrbahnerneuerung Bogen-Hofweinzier	187 Tsd €	187 Tsd €
	a	St 2142	Hirschling; Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Hirschling	82 Tsd €	82 Tsd €
	a+p	St 2125	Einzelanwesen westl. GE Hutterdorf; Fahrbahnerneuerung Bogen-Hofweinzier	11 Tsd €	11 Tsd €
	a+p	St 2139	Hofweinzier; Fahrbahnerneuerung östlich Hofweinzier	41 Tsd €	41 Tsd €
	a	St 2132	Niederndorf	13 Tsd €	13 Tsd €
	a+p	St 2112	Plarrkirchen	22 Tsd €	22 Tsd €
	a	St 2127	Windorf	90 Tsd €	90 Tsd €

Lärmsanierung an Staatsstraßen
neue und laufende Projekte
in 2022

Anlage

Staatliches Bauamt	Art des Schutzes a aktiv p passiv a+p ¹⁾	Straße	Projektbezeichnung (z.B. Ortsname, Streckenabschnitt)	Mittelsatz 2022 [Tausend Euro]	Gesamtkosten [Tausend Euro]
	a+p	St2083	Ortsdurchfahrt Aunkirchen	40 Tsd €	40 Tsd €
	a+p	St2118	OE Schmidham	35 Tsd €	35 Tsd €
Regensburg	a	St2251	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Hörmannsdorf	91 Tsd €	91 Tsd €
	a	St2146	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Geigant 1. Bauabschnitt	15 Tsd €	96 Tsd €
Rosenheim	a	St 2079	Fahrbahnerneuerung Glonn - Landkreisgrenze	100 Tsd €	100 Tsd €
	a	St 2365	Fahrbahnerneuerung Finsterwald	150 Tsd €	150 Tsd €
	a	St 2366	Fahrbahnerneuerung Kaltenbrunn	400 Tsd €	400 Tsd €
	a	St 2080	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Ostermünchen	400 Tsd €	800 Tsd €
Schweinfurt	a	St 2274	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Eiltmann	180 Tsd €	180 Tsd €
	a	St 2278	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Hofstetten	150 Tsd €	470 Tsd €
Traunstein	a	St 2089	Fahrbahnerneuerung zwischen Kreisstraße TS 35 und Hinterpoint	600 Tsd €	600 Tsd €
Würzburg	a	St 2299	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Billingshausen	29 Tsd €	58 Tsd €
	a	St 2303	Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Gemünden	17 Tsd €	17 Tsd €

a = aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wall, Wand, lärmindernde Fahrbahn)

b = passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster)

5.368 Tsd €	9.347 Tsd €
--------------------	--------------------

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.